

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 20

Kiel, den 15. Oktober

1968

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

II. Bekanntmachungen

Konfirmationstermine 1969 (S. 133) — Kollekten im November 1968 (S. 133) — Urkunde über die Bildung der Dietrich-Donhoeffer-Kirchengemeinde Kahlstedt, Propstei Stormarn (S. 134) — Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wedel, Propstei Blankenese (S. 135) — Fortbildungslehrgang für Kindergärtnerinnen (S. 135) — Tagungen über Krankenhausseelsorge (S. 135) — Kunst-Topographie Schleswig-Holstein (S. 136) — Schleiermacher-Kongress am 18./19. November 1968 in der Universität Kiel (S. 136) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 136) — Stellenausschreibung (S. 137) — Schrifttum (S. 137)

III. Personalien (S. 137)

Bekanntmachungen

Konfirmationstermine 1969

Kiel, den 24. September 1968

Nachdem bereits mehrfach danach gefragt worden ist, geben wir schon heute die Konfirmationstermine für 1969 bekannt:

Auf Grund der Empfehlung der Kirchenleitung, die Konfirmationsgottesdienste an den Sonntagen nach Ostern zu halten, werden hiermit folgende Termine vorgeschlagen:

- 13. April 1969 (Quasimodogeniti),
- 20. April 1969 (Misericordias Domini),
- 27. April 1969 (Jubilate),
- 4. Mai 1969 (Kantate).

Die beiden ersten Sonntage nach Ostern werden vorzugsweise für die Vorstellung der Konfirmanden (Konfirmandenprüfungen) empfohlen. Jubilate und Kantate für die Konfirmationen.

Die Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staat hat folgende Termine für die Konfirmationen 1969 festgesetzt:

- 23. Februar 1969 (Invokavit),
- 2. März 1969 (Reminiscere),
- 9. März 1969 (Ökuli),
- 13. April 1969 (Quasimodogeniti),
- 20. April 1969 (Misericordias Domini).

Wir empfehlen den Schleswig-Holsteinischen Kirchengemeinden auf Hamburgischem Staatsgebiet, die beiden nach Ostern liegenden Termine für die Konfirmationen wahrzunehmen, damit wir in unserer Landeskirche zu einer möglichst einheitlichen Regelung gelangen.

Das Kultusministerium wird wiederum gebeten werden, rechtzeitig bei den Schulleitungen darauf hinzuwirken, daß die Zeit vom 17. April 1969 (1. Schultag nach den Osterferien) bis zum 4. Mai 1969 von Schulwanderfahrten u. ä. freigehalten wird.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Jensen

Nz.: 4902 — 68 — VIII

Kollekten im November 1968

Kiel, den 3. Oktober 1968

1. Am 21. Sonntag nach Trinitatis, 3. November 1968 für die Ökumenische Arbeit der Kirchen.

Unter den schreienden Nöten der Gegenwart bedarf, so meinen viele, die Not unserer Gemeinden im Ausland keiner Kollekte.

Es geht aber nicht nur um tausende von Deutschen, die in der Auslandsgemeinde ein Stück geistliche Heimat wiederfinden, bzw. um junge Deutsche, die sich auf Zeit im Ausland befinden, es geht nicht nur um die vielen Urlauber, die sich freuen, im Ausland einem deutschen Gottesdienst beiwohnen zu können, sondern es geht auch um hunderttausende von Nachkommen deutscher Auswanderer, deren Kirchen immer noch unsere Unterstützung brauchen und es geht vor allem um das Beispiel und die soziale Hilfe, die unsere Gemeinden draußen ihrem Gastland geben.

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat in Uppsala alle Gliedkirchen zu wirklichen Opfern aufgerufen, um die gegenwärtige Not zu lindern. Daneben gilt es, die Zusammenarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Kirchen und Gemeinden in Europa und den anderen Ländern zu fördern.

Unser Opfer soll Ausdruck unserer Gemeinschaft im Glauben mit unseren Brüdern und Schwestern in aller Welt sein.

2. Am Vorletzten Sonntag im Kirchenjahr, 17. November 1968 für die Kriegsgräberfürsorge.

Das gottesdienstliche Opfer dieses Sonntages ist für die deutsche Kriegsgräberfürsorge bestimmt. Der Volksbund hat sich seit Jahren die große Aufgabe gestellt, unsere Soldatenfriedhöfe im In- und Ausland anzulegen, auszubauen und zu pflegen. Über die gefallenen Soldaten hinaus gilt unser Bedenken allen, auch den zivilen Opfern der Kriege: den Flüchtenden, den Greisen und den Kindern, die Opfer der Bomben wurden, sowie allen, die als Häftlinge in Lagern umgebracht worden sind. Die christliche Gemeinde, die an den auferstandenen Christus glaubt und um das Kommen

feines Reiches betet, kann die Toten und Trauernden nicht vergessen und hält an in der Bitte um Vergebung aller menschlichen Schuld. Die Ruhestätten dieser Toten liegen oft in weiter Ferne verstreut; oft haben sie keine irdische Ruhestätte gefunden, und nur Mahnmale können uns an sie erinnern.

3. Am Buß- und Bettag, 20. November 1968
für die Arbeit an geistig behinderten Menschen
($\frac{2}{3}$ Landesverband, $\frac{1}{3}$ Bethel).

Zu der Hilfe, wie sie geistig behinderten Menschen in den Anstalten der Inneren Mission schon seit Generationen geleistet wird, ist in den letzten Jahren ein neuer Zweig dieser besonderen Arbeit getreten: In 25 Sonderhorten und Beschützenden Werkstätten, die dem Landesverband der Inneren Mission angeschlossen sind, werden rund 500 Kinder und Jugendliche betreut und im Rahmen ihrer Fähigkeiten praktisch gebildet und beschäftigt.

Durch diese neue Form der Hilfe für geistig Behinderte werden die Kinder und Jugendlichen einerseits durch lebenspraktische Bildung gefördert, andererseits bleibt ihnen Elternhaus und Familienleben als wichtigste Lebenshilfe erhalten.

Da es in Schleswig-Holstein nach verlässlichen Schätzungen etwa 2 000 geistig behinderte Kinder gibt, bedarf diese Arbeit dringend eines schnellen und weiteren Ausbaus. Dazu wird die Gemeinde heute herzlich um ihre tatkräftige Unterstützung gebeten.

Im Haus Ebenezer hat die Arbeit in Bethel begonnen. Heute ist dort eine Webeschule, und das Haus Neu-Ebenezer hat die schwachen epileptischen Männer aufgenommen.

Und schon wieder wird es notwendig, auch bei diesem Haus daran zu denken, daß für die Schwächsten darin neu gebaut werden muß. Da es sehr dringend ist, muß in Teilabschnitten gebaut werden. Der erste Teilabschnitt muß bald begonnen werden. Er wird etwa 700 000,— DM kosten.

In Eckardtshaus sind im Haus Gebron die schwierigsten Kranken unter epileptisch Kranken Männern. Da sich immer wieder gezeigt hat, daß mit Hilfe der Arbeitstherapie neben aller medizinischen Versorgung ein guter Einfluß auf die Kranken genommen werden kann, so sollen hier Arbeitstherapie Räume entstehen. Dafür müssen etwa 300 000,— DM aufgebracht werden.

Da Bethel dies nicht aus eigenen Mitteln schaffen kann, treten wir wieder mit der Bitte an unsere Gemeinden heran, durch eine Kollekte zu helfen.

4. Am Letzten Sonntag im Kirchenjahr, 24. November 1968
für den Landesverband der Inneren Mission.

Im Schatten der Wohlstandsgesellschaft lebt eine nicht kleine Gruppe von Menschen, die wir im allgemeinen kaum wahrnehmen. Es sind die gefährdeten Menschen: Jugendliche ohne Salt, sittlich Verwahrloste, Straffällige und Strafentlassene, Suchtgefährdete und Nichtsehbare. Ihnen allen gilt der stille Dienst, in dem zahlreiche haupt- und ehrenamtliche diakonische Mitarbeiter im Landesverband der Inneren Mission diesem großen Kreis von gefährdeten Menschen in Beratung und begleitender Lebenshilfe zur Seite stehen.

Gerade dieser Dienst, der weithin „unter Ausschluß der Öffentlichkeit“ geschieht, und der in ständiger Ausdehnung begriffen ist, erfordert immer wieder ein ebenso großes Maß an menschlicher Dienstbereitschaft und Zingabe wie den Einsatz beträchtlicher Geldmittel. In diesem Dienst, der im Na-

men dessen geschieht, der das Verlorene sucht, ist die Innere Mission weitgehend auf das Opfer der Gemeinde angewiesen. Ihre Hilfe ist so stark wie die Opferbereitschaft der Gemeinde.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Dr. Jensen

Uz.: 8160 — 68 — VIII

Urkunde
über die Bildung der
Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde
Kahlstedt, Propstei Stormarn

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Der nördliche Teil der Kirchengemeinde Oldensfelde wird von dieser abgetrennt und bildet künftig eine selbständige Kirchengemeinde, die den Namen „Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Kahlstedt“ führt.

§ 2

Die Grenzen der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde werden im Norden und Osten durch die Berner Straße, die beiderseits zur Kirchengemeinde Meiendorf-Süd gehört, im Süden durch die Straße „Alter Zollweg“, die beiderseits bei der Kirchengemeinde Oldensfelde verbleibt, und beide Seiten der Trepptorner Straße und ihre gradlinige Verlängerung nach Westen bis zum Bahnkörper der Walddörferbahn und im Westen durch den Bahnkörper der Walddörferbahn gebildet.

§ 3

Die bisherige 2. und 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldensfelde, die 2. mit ihrem gegenwärtigen Inhaber, gehen als 1. und 2. Pfarrstelle auf die Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde über. Die bisherige 1. und 3. Pfarrstelle verbleiben als 1. und 2. Pfarrstelle mit ihren gegenwärtigen Inhabern bei der Kirchengemeinde Oldensfelde.

§ 4

Die Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Kahlstedt gehört auf Grund des § 2 der Urkunde über die Anordnung betreffend die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes Kahlstedt vom 12. Juni 1948 (Kirchl. Gef.- u. V.-Blatt S. 87 f.) zum Kirchengemeindeverband Kahlstedt.

§ 5

Die Urkunde tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 12. September 1968

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
(L. S.) gez. Dr. Mann

Uz.: 10 — Oldensfelde — 68 — X/5

Kiel, den 24. September 1968

Vorstehende Urkunde, zu der der Senat der freien und Hansestadt Hamburg mit Schreiben vom 19. September 1968 die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt hat, wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Mann

Nz.: 10 — Oldenfelde — 68 — X/5

Urkunde

über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wedel, Propstei Blankenese.

Gemäß Artikel 37 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

In der Kirchengemeinde Wedel, Propstei Blankenese, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1969 in Kraft.

Kiel, den 3. Oktober 1968

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
gez. Otte

(L.S.)

Nz.: 20 Wedel (3. Pfarrstelle) — 68 — VI/4 b

Kiel, den 3. Oktober 1968

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Otte

Nz.: 20 Wedel (3. Pfarrstelle) — 68 — VI/4 b

Fortbildungslehrgang für Kinder-
gärtnerinnen

Kiel, den 25. September 1968

Der Landesverband für evangelische Kinderpflege in Schleswig-Holstein veranstaltet vom 21. bis 26. Oktober 1968 in Ulsnis einen Fortbildungslehrgang für Kindergärtnerinnen, auf den hiermit empfehlend hingewiesen wird:

Montag, 21. Oktober

Anreise bis 13.00 Uhr

13.00 Uhr Mittagessen

Gruppe A Kinderlieder und Bewegungsspiele

— Gisela Lorenzen —

Gruppe B Drucktechniken — Silde Hannemann —

Begrüßung: Pastor Richter

Erfahrungsberichte aus der Arbeit

Dienstag, 22. Oktober

Dozent a. D. Jessen:

„Farbe und Form als Hilfe zur Begriffsbildung des Kleinkindes“

Gruppe A Drucktechniken — Silde Hannemann —

Gruppe B Kinderlieder und Bewegungsspiele

— Gisela Lorenzen —

Neue geistliche Kinderlieder — Silde Hannemann —

Mittwoch, 23. Oktober

Weihnachtliche Arbeiten

— Sigrid Claassen —

Donnerstag, 24. Oktober

Professor Uhsadel:

„Das biblische Menschenbild“,

„Innere Anschauung im Religionsunterricht“

Freitag, 25. Oktober

Vorbereitung von Elternabenden: — Dore Lämmer —

a) „Kann ich mein Kind gerecht erziehen?“

b) „Die Kunst vom Wünschen, Schenken und Annehmen“
(Kurzreferat, Aussprache in Gruppen, Zusammenfassung)

Auswertung des Lehrganges — Pastor Richter —

Sonabend, 26. Oktober

„Die Frau in der modernen Welt“ — Dore Lämmer —

Abreise nach dem Mittagessen um 12.00 Uhr.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Dr. Jensen

Nz.: 3031 — 68 — VIII

Tagungen über Krankenhausseelsorge

Kiel, den 3. Oktober 1968

Der Arbeitskreis für Haushaltertschaft und der Konvent der Krankenhausseelsorger führen von November 1968 bis Februar 1969 Tagungen durch, auf denen Laien für die Mitarbeit in der Krankenhausseelsorge vorbereitet werden sollen. Nähere Auskünfte über Zeit, Ort und Programm erteilt der Arbeitskreis für Haushaltertschaft, Pastor Baier, 2211 Neuenkirchen über Tzehoe.

Es bestehen keine Bedenken, daß die Propsteien auf Antrag die Kosten für die Teilnahme an diesen Tagungen übernehmen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Scharbau

Nz.: 4310 — 68 — VII/XI

Kunst-Topographie Schleswig-Holstein

Kiel, den 8. Oktober 1968

Das Landesamt für Denkmalpflege gibt im Auftrage des Kultusministeriums ein Gesamtverzeichnis der schleswig-holsteinischen Kunstdenkmale heraus unter dem Titel „Kunst-Topographie Schleswig-Holstein“. Das Werk, dessen größere Hälfte den Kirchen des Landes gewidmet ist, führt auch vollständig die historischen Ausstattungsstücke auf. Es wird nach Erscheinen im Frühjahr 1969 das nach § 27 Anm. 2 der Verwaltungsordnung für die Kirchengemeinden der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins für die präpstliche Revision zugrunde liegende, 1887/88 bearbeitete Werk von Professor D. Dr. Haupt „Die Bau- und Kunstdenkmäler Schleswig-Holsteins“ ersetzen.

Da die Landeskirche die Herausgabe mitfinanziert hat, ist die Möglichkeit gegeben, daß die Gemeinden dieses Buch statt zum Preise von 32,80 DM für 18,— DM erwerben können (es enthält etwa 900 Seiten Text mit 2250 Fotos, 120 Grundrissen und etwa 60 Karten). Die Bestellung muß bis zum 31. 10. 1968 im Landeskirchenamt eingehen. Die Bezahlung erfolgt nach Erscheinen im Frühjahr 1969. Es bestehen keine Bedenken, die für den dienstlichen Gebrauch angekauften und zu inventarisierenden Exemplare auf Mittel der Kirchenkasse zu übernehmen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
In Vertretung:
Mertens

Uz.: 5392 — 68 — III

11.00 Uhr „Die Dialektik Schleiermachers“
Referenten:
Prof. Dr. Kothert, Bonn
Prof. Dr. Anz, Bethel

15.00 Uhr „Der Plan einer kritischen Ausgabe der gesamten Werke Schleiermachers“
Mitarbeiterbesprechung
Referent: Prof. D. Dr. Kedecker

16.30 Uhr „Schleiermacher als praktischer Theologe“
Referenten:
Dozent Dr. Schütte, Göttingen:
„Tod und Leben bei Schleiermacher“
(mit besonderer Berücksichtigung der Predigten)
Prof. Dr. Theodor Schulze, Flensburg:
„Gesellschaft und Staat in der Erziehungslehre Schleiermachers“

20.00 Uhr Öffentlicher Vortrag
Prof. Dr. Gadamer, Heidelberg:
„Die Rolle der Sprache in der Hermeneutik Schleiermachers“

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Schwarz

Uz.: 2161 — 68 — IX

Schleiermacher-Kongreß am 18./19. November 1968 in der Universität Kiel

Kiel, den 9. Oktober 1968

Das Landeskirchenamt ist gebeten worden, auf den bevorstehenden Schleiermacher-Kongreß hinzuweisen, der anlässlich der 200. Wiederkehr des Geburtstages Schleiermachers unter dem Thema

„Das neue Verständnis Schleiermachers in der Gegenwart“

am Montag, dem 18. November, und Dienstag, dem 19. November 1968, in der Universität Kiel stattfindet. Die Theologische Fakultät Kiel und die Schleiermacher-Forschungsstelle an der Universität Kiel laden hierzu ein.

Tagungsplan

Montag, 18. November

20.00 Uhr Eröffnung durch den Dekan der Theologischen Fakultät
Grüßworte
Festvortrag Prof. Dr. Ebeling, Tübingen

Dienstag, 19. November

Plenarsitzung
9.00 Uhr „Die Christologie Schleiermachers in ihrer Bedeutung für die gegenwärtige Theologie“
Referenten:
Prof. Dr. Graf, Marburg
Prof. Dr. Niebuhr, Harvard
Prof. Dr. Dilschneider, Berlin

Ausreibung von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bramfeld-Steilschoop, Propstei Stormarn, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 67, Kockenhof 1, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Landespropst weiterreicht. Modernes, geräumiges Pastorat vorhanden. Nähere Auskunft erteilt Pastor Lenke, 2 Hamburg 71, Steilschooper Str. 284, Tel. 6 30 16 52 b3w. Ahrensburg 28 60.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Uz.: 20 Bramfeld-Steilschoop (2. Pfarrst.) — 68 — VI/4 b

Die 2. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf, Propstei Kiel, wird zum 1. November 1968 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 23 Kiel 1, Falckstr. 9, einzusenden. Geräumiges Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Der Bezirk dieser Pfarrstelle hat ca.

